

YCL-Nutzungsbedingungen

Der Yachtclub Langenargen e.V., Argenweg 60, 88085 Langenargen, stellt seinen Mitgliedern zur Ausübung des Segel- und Wassersports, sowie zum Zweck der Segelausbildung, Regatten, Trainingsfahrten und Vereinsausfahrten, Clubschiffe zur Verfügung. Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Mitglieder des Vereins. Mit dem Beitritt zum Verein anerkennen die Mitglieder die Nutzungsbedingungen in ihrer jeweiligen Form.

Voraussetzung für die Nutzung

1. Die Clubschiffe können von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden. Die Nutzungsbuchung von Jugendlichen bedarf der Unterschrift des oder der Erziehungsberechtigten.
2. Das Mitglied muss im Besitz der für den Betrieb des jeweiligen Schiffes erforderlichen Befähigungsnachweise und amtlichen Scheine nach der Bodensee Schifffahrtsordnung sein.
3. Das Mitglied muss zum Zeitpunkt der Nutzungsbuchung und vor Antritt der Nutzung alle laufenden und rückständigen Forderungen an den Yachtclub bezahlt haben. Der Nachweis obliegt dem Mitglied.
4. Ein Mitglied kann ein Schiff nur dann nutzen, wenn es nachweislich an einer praktischen Einweisung auf dem jeweiligen Schiff teilgenommen hat.
5. Das Mitglied kann das Schiff nur für die Eigennutzung buchen. Eine Weitergabe des Schiffes oder Weiternutzung durch Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.
6. Die Buchungen der Schiffe erfolgt über die Softwarelösung Rentingforce. Diese kann für Mitglieder über einen Link auf der Club Homepage aufgerufen werden. Die Nutzungsgebühren können über die auf der Softwarelösung angebotenen Bezahlungsmöglichkeiten im Voraus bezahlt werden.

Nutzungsgebühren, Selbstbeteiligung, Kautions und Abbuchung

1. Die Höhe der Nutzungsgebühren wird mehrheitlich vom Vorstand beschlossen.
2. Bestandteil dieser Nutzungsbedingung und des Nutzungsvertrages zwischen dem Verein und dem Mitglied ist die jeweils geltende Nutzungsgebührenordnung. Die Nutzungsgebührenordnung und die Nutzungsbedingungen werden in der Buchungssoftware Rentingforce zur Verfügung gestellt.
3. Die Nutzungsgebühren sind bei der Buchung sofort fällig und werden über die Bezahlungsmöglichkeiten von Rentingforce erhoben.
4. Die Kautions für die Clubschiffe entspricht der jeweiligen Selbstbeteiligung des Clubs aus dem Versicherungsvertrag. Eine Kautions ist nicht durch Überweisung zu entrichten. Diese wird im Schadensfall vom Club mit der erteilten Abbuchungsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht.
5. Es ist eine Selbstbeteiligung sowohl bei der Haftpflichtversicherung als auch der etwaigen Kaskoversicherung vereinbart. Diese beträgt jeweils 1.000 €. Gegenstand der Nutzung ist die jeweils in dem Versicherungsvertrag enthaltene Selbstbeteiligung. Zur Zahlung der jeweiligen Selbstbeteiligung ist das nutzende Mitglied im Schadensfall verpflichtet. Im Falle der Übernahme einer Nutzung durch ein anders, zur Nutzung berechtigtes, Mitglied, geht die Verpflichtung auf das die Nutzung übernehmende Mitglied über.

Verantwortliche für die Clubschiffe

Der Vorstand bestimmt die Verantwortlichen für die Clubschiffe. Die Aufgaben umfassen folgende Tätigkeiten:

- * Regelmäßige Überprüfung des Zustandes des Schiffes inkl. Material
- * Regelmäßige Pflege des Schiffes
- * Das Budget für Kleinreparaturen/Pflege wird vom Vorstand festgelegt. (Stand 2023: 500,00 EUR). Der Vorstand ist über durchgeführten Arbeiten zu informieren und die entsprechenden Originalbelege sind vorzulegen.
- * Beauftragung und Überwachung von größeren Reparaturen. Dabei ist die vorherige Freigabe durch einen Vorstandsbeschluss einzuholen.
- * Organisation von Ein- und Auswasserung sowie von Reparaturen, die durch die Mitglieder durchgeführt werden.
- * Motivation der Mitglieder zur Mithilfe an Pflege und Reparaturen.

Buchung

1. Belegte und freie Termine sind online auf der Buchungsplattform Rentingforce einzusehen
2. Zur verbindlichen Buchung muss sich das Mitglied vorher auf der Buchungsplattform registrieren und anmelden.
3. Wenn nichts einer Buchung widerspricht erhält das Mitglied eine Buchungsbestätigung auf die hinterlegte E-Mailadresse.
4. Nach Zustandekommen des Nutzungsvertrages ist dieser für den Verein und das Mitglied bindend.
5. Bei Rücktritt von bis zu 1 Woche vor Nutzungsbeginn werden 50 % der Nutzungsgebühren erhoben, wenn das Schiff für den reservierten Termin nicht weiter gebucht wird. Bei Rücktritt von weniger als 1 Woche vor Nutzungsbeginn werden 100 % der Nutzungsgebühren erhoben, wenn das Schiff für den reservierten Termin nicht weiter gebucht wird.
6. Kann ein Schiff wegen eines Schadens, das ein Mitglied verschuldet hat, nicht durch die nachfolgenden Mitglieder genutzt werden, so hat das den Schaden verursachende Mitglied dem Verein die entgehenden Nutzungseinnahmen zu ersetzen, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den Nutzungsausfall der jeweiligen Folgewoche. Es ist jedem Mitglied freigestellt, selbst eine entsprechende Versicherung (Skipper-Haftpflicht) abzuschließen.

Nutzungsbedingungen

1. Das Schiff wird dem Mitglied gereinigt und segelklar übergeben. Das Porta Potti, bzw. der Fäkalientank und die Schmutzwassertanks sind geleert und betriebsbereit. In diesem Zustand und termingerecht ist das Schiff wieder zurückzugeben. Das Mitglied hat das genutzte Schiff mit größter Sorgfalt zu nutzen und jegliche Schäden an dem Schiff, den Hafenanlagen und anderen Schiffen oder Personen zu melden. Das Gleiche gilt für jegliche Verunreinigung des Wassers. Das nutzende Mitglied haftet auch für seine Gäste.
2. Das Mitglied hat die jeweilige Hafenordnung sowie die auf dem jeweiligen Gewässer einschlägigen Vorschriften uneingeschränkt zu beachten. Den Weisungen der jeweiligen Hafenmeister und Behörden ist Folge zu leisten. Wird das Schiff nicht an seinem eigentlichen Liegeplatz festgemacht, hat sich das Mitglied bei dem jeweiligen Hafenmeister anzumelden und die Gastliegegebühren zu entrichten.
3. Unter folgenden Bedingungen herrscht Auslaufverbot für Clubschiffe:
 - a. Sturmwarnung sowie aufziehende Gewitter
 - b. nicht vorhandene Befähigungsnachweis / Einweisung
 - c. fehlende Buchung im Buchungssystem
4. Die Schiffe dürfen nur mit Bootsschuhen oder Schuhen mit hellen, nicht färbenden Kunststoff- oder Gummisohlen betreten werden. Auf den Schiffen, insbesondere unter

Deck, besteht absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren auf den Schiffen ist verboten.

5. Schäden, die durch Trockenlauf des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert. Ebenso kann der Motor bei Schräglage unter Segel nicht benutzt werden, da der Motor dann eventuell kein Wasser und Öl bekommt.
6. Das nutzende Mitglied hat Schlafsäcke, Kopfkissen, Handtücher, Bettwäsche und alle persönlichen Gegenstände mitzubringen. Standardrettungsmittel (Feststoffschwimmwesten) sind an Bord.
7. Bei Schäden am Schiff, Kollisionen oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen, ist der Verantwortliche für das Clubschiff umgehend telefonisch zu informieren. Die Telefonnummer wird in den Schiffsdokumenten auf dem Schiff hinterlegt.
8. Das Mitglied haftet dem Verein für alle Schäden am Schiff, die von ihm oder seinen Gästen verursacht wurden.
9. Jedes Mitglied hat eine Checkliste auszufüllen und diese bei Nutzungsende an den Verantwortlichen für das Clubschiff elektronisch (Mail) zu übersenden und das Original in einem Ordner auf dem Boot abzuheften. Darin sind alle etwaigen im Zusammenhang mit dem Schiff und der Ausrüstung stehenden Vorkommnisse einzutragen. Alternativ kann die Checkliste auch bei Anwesenheit des Schiffsverantwortlichen oder des Hafenmeisters auch über deren Online Smartphone App ausgefüllt werden.
10. Im Ordner (Logbuch) befinden sich mehrere Merkblätter für die Bedienung der technischen Ausrüstung, die zu befolgen sind.

Übergabe und Rückgabe der Schiffe

1. Der Bootsschlüssel, sofern beim jeweiligen Schiff erforderlich, wird über den Schlüsselsafe zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Bootsdokumente, Zulassungsurkunde usw. liegen auf dem Schiff.
2. Bei mehrtägiger Nutzung ist Nutzungsbeginn am Vorabend des ersten Tages, wenn das Schiff nicht am Vortag genutzt wird.
3. Nach Rückgabe des Schiffes, ist der Schlüssel mit demselben Code in den Schlüsselsafe zu bringen und ein Foto der Checkliste, an den Schiffsverantwortlichen des Clubschiffes zu senden.
4. Das Schiff ist in einem gereinigten Zustand und segelklar mit entleertem Porta Potti, bzw. Fäkalientank und Schmutzwassertanks abzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dieser Zustand durch eine Fremdfirma wieder hergestellt. Die Kosten für diese Arbeiten, sind vom Mitglied zu übernehmen und werden umgehend abgebucht.
5. Der Nutzer hat den von ihm verbrauchten Kraftstoff zu ersetzen. Beim Kajütkreuzer (Dehler 31), handelt es sich um den Dieseltank, der nach der Nutzung wieder aufzufüllen ist. Bei der Jolle (J70), ist außer dem Benzintank zur Versorgung des Motors, zudem noch ein voller und ein leerer Reservekanister, zu je 5 Ltr. in der Backskiste. Wenn der Nutzer bei der Nutzung des Außenborders eine Summe von 5 Betriebsstunden erreicht hat, oder wenn der Versorgungstank leer ist, sind 5 Ltr. aus dem Reservekanister in den Versorgungstank zu füllen, der leere Reservekanister ist mitzunehmen und zum nächstmöglichen Termin wieder gefüllt in die Backskiste zu stellen. Zur Überprüfung der Motorlaufzeiten werden diese mit der Checkliste übermittelt. Beim Schlaucher ist nach jeder Nutzung, der Einbautank wieder vollständig zu füllen (siehe Tankuhr). Vor längeren Törns ist der Nutzer selbst für die Mitnahmen eines ausreichenden Kraftstoffvorrats verantwortlich.
6. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar müssen vom nutzenden Mitglied bei der Übernahme des Schiffes, anhand der Checkliste, geprüft werden. Abweichungen oder Schäden müssen unverzüglich auf der Checkliste vermerkt und dem Verantwortlichen für das Clubschiff gemeldet werden.

7. Der nachfolgende Nutzer ist verpflichtet, das Schiff bei der Übergabe auf Schäden und Abweichungen hin zu überprüfen. Der Verantwortliche für das Clubschiff ist über nicht dokumentierte Schäden und Abweichungen unverzüglich zu informieren.
8. Kann die Schadensverursachung oder die Abweichung nicht aufgeklärt oder einem früheren Nutzer zugeordnet werden, hat das Mitglied den Schaden zu übernehmen.
9. Zur Minimierung der Risiken schließt der Yachtclub, soweit der Versicherer dies akzeptiert, eine Vollkaskoversicherung ab. Die Haftung ist im Zweifel aber nicht auf die Selbstbeteiligung bei der Kaskoversicherung beschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet die Versicherung nicht für den Schaden, sondern das Mitglied.

Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Mitglied dem Verein für jeden Schaden, der dem Verein entsteht.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Clubschiff	Dehler 31	Dehler 31	J70	J70	Schlaucher	Schlaucher
Saison Nutzungszeiten jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Nebensaison März bis Mai und September bis Oktober	Hauptsaison Juni bis August	Nebensaison März bis Mai und September bis Oktober	Hauptsaison Juni bis August	Nebensaison März bis Mai und September bis Oktober	Hauptsaison Juni bis August
1 Tagesnutzung Mo.-Fr.	150 €	180 €	80 €	95 €	100 €	120 €
1 Tagesnutzung Sa.-So.	150 €	-	90 €	105 €	110 €	130 €
Wochende Sa.+So.	340 €	400 €	195 €	230 €	240 €	285 €
5 Tage Woche Mo.-Fr.	425 €	500 €	245 €	290 €	300 €	355 €
Woche Mo.-So.	610 €	720 €	360 €	420 €	430 €	510 €

Alle Preise in EURO und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Yachtclub Langenargen e.V. Stand: 10.07.2023